BERICHT ÜBER DIE FINANZ-, HAUSHALTS- UND PERSONAL-KOSTENENTWICKLUNG DES ZDF IN DEN JAHREN 2023–2026

2025

Inhaltsübersicht

Präambel 3

1. Übersicht über die Haushaltsentwicklung in den Geschäftsjahren 2023 bis 2026 7

1.1 Erträge 8

1.2 Aufwendungen 9

1.2.1 Personalaufwendungen 10

1.2.2 Programmaufwendungen 11

1.2.3 Programmverteilung 12

1.2.4 Geschäftsaufwendungen und Andere Aufwendungen 12

2. Aus- und Fortbildung sowie Personalentwicklung 13

3. Nachhaltigkeit im ZDF: Gesellschaftliche und unternehmerische Verantwortung 14

4. Compliance, Gremienaufsicht und Transparenz 15

5. Kooperationen von ARD, ZDF und Deutschlandradio 16

Präambel

Gemäß § 3 des Gesetzes zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Artikel 2 des Gesetzes zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften vom 14. Februar 2007) berichtet das ZDF hiermit über seine Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2023 bis 2026.

Im Februar 2024 hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ihren 24. Bericht veröffentlicht. Darin stellt sie nach Prüfung der Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten für den Zeitraum 2025 bis 2028 einen ungedeckten Finanzbedarf von 1.072,1 Mio. € fest. Hiervon entfallen bei hälftiger Zuordnung von ARTE zu ARD und ZDF 817,0 Mio. € auf die ARD und 262,6 Mio. € auf das ZDF. Das Deutschlandradio weist einen Überschuss von 7,5 Mio. € auf. Daraus resultierend empfiehlt die KEF eine Erhöhung des monatlichen Rundfunkbeitrags um 58 Cent auf 18,94 € ab dem 1. Januar 2025. Dies entspricht einer Steigerung von 0,8 Prozent pro Jahr und liegt damit deutlich unter der Inflationsrate.[1] Gemessen an der Kaufkraft ist der Rundfunkbeitrag in den vergangenen 20 Jahren gesunken.[2] Die KEF hat im Zuge ihrer Prüfungen den von den Rundfunkanstalten angemeldeten ungedeckten Finanzbedarf deutlich gekürzt, vorhandene Rücklagen wurden von der KEF in ihrer Beitragsempfehlung berücksichtigt. Allein die Umsetzung der Feststellungen der KEF ist für das ZDF eine Herausforderung. Das ZDF wird sich dieser stellen und Strukturoptimierungen weiter vorantreiben. In der Vergangenheit konnten so strategische Initiativen wie funk und die digitale Plattform ZDFkultur, der Ausbau von ZDFneo und ZDFinfo sowie der ZDFmediathek mittels interner Umschichtungen finanziert werden.

Die KEF stellt in ihrem Bericht fest, dass ein Unterschreiten der von ihr empfohlenen Beitragshöhe die zur Erfüllung des derzeitigen Auftrags notwendige Finanzierung gefährde.

Das im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) geregelte mehrstufige Verfahren für die Festsetzung des Rundfunkbeitrags sieht vor, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihren Bedarf zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages an die KEF melden. Im zweiten Schritt prüft die KEF den Finanzbedarf und spricht in ihrem Bericht einen Beitragsvorschlag an die Länder aus. In einem dritten Schritt erfolgt durch einen von den 16 Landesregierungen zu unterzeichnenden Staatsvertrag, dem alle 16 Landesparlamente zustimmen müssen, die endgültige Beitragsfestsetzung. Der Beitragsvorschlag der KEF ist Grundlage für die Entscheidung der Landesregierungen und Landesparlamente. Davon beabsichtigte Abweichungen sind mit den Rundfunkanstalten unter Einbeziehung der KEF zu erörtern und zu begründen. Auf diesem Weg soll sichergestellt werden, dass das Verfahren zur Festsetzung des Rundfunkbeitrags für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk staatsfern ausgestaltet ist und der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unabhängig von politischem Einfluss und wirtschaftlichen Abhängigkeiten erfüllt wird – kurz gesagt: dass die in Art. 5 Abs. 1 des Grundgesetzes garantierte Freiheit der Berichterstattung durch den Rundfunk gewährleistet ist. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2024 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Entwurf eines „Staatsvertrags zur Reform des Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbei-

[1] KEF-Vorsitzender im Vorwort zum 24. KEF-Bericht
[2] KEF-Vorsitzender auf einer Podiumsdiskussion der Medientage Mitteldeutschland im April 2024

trags (Rundfunkfinanzierungsänderungsstaatsvertrag)“ beschlossen. Darin wurde ein Systemwechsel bei der Festsetzung des Rundfunkbeitrags beschlossen. Dabei soll der Vorschlag der KEF zur Anpassung des Rundfunkbeitrags künftig unmittelbar in Bestandskraft erwachsen, wenn nicht ein staatsvertraglich bestimmtes Quorum aus dem Länderkreis diesem Vorschlag widerspricht. Die Länder haben in Aussicht genommen, diesen Staatsvertragsentwurf bis zu ihrer Konferenz im März 2025 zu unterzeichnen.

Nachdem auf der Ministerpräsidentenkonferenz Ende Oktober kein Beschluss zur KEF-Empfehlung erfolgt ist und somit eine fristgerechte Anhebung des Rundfunkbeitrags zum 1. Januar 2025 nicht mehr möglich war, haben ARD und ZDF am 19. November 2024 Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht. Das Gericht stellte bereits in seinem Beschluss vom 20. Juli 2021 hinsichtlich der Finanzierungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks klar, dass für die funktionsgerechte Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine staatliche Handlungspflicht besteht und die Festsetzung des Rundfunkbeitrags frei von sachfremden Einflüssen, insbesondere medienpolitischen Zwecksetzungen, erfolgen müsse. Von der konkreten Beitragsempfehlung der KEF abzuweichen, sei nur aus Gründen möglich, die vor der Rundfunkfreiheit Bestand haben.

Das ZDF wird weiterhin Priorisierungen und Effektivitätssteigerungen vornehmen. Es ist auch offen und bereit für eine grundsätzliche Debatte zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Als nationaler, zentral organisierter Sender ist das ZDF effizient aufgestellt und veränderungsfähig und hat sich kontinuierlich auf die neue Medienwelt eingestellt. Das aktuellste Beispiel: Als Antwort auf die Veränderung der Nutzungsgewohnheiten hat das ZDF zum 01. Januar 2025 den größten Modernisierungsprozess der Organisationsstruktur in den zurückliegenden 25 Jahren umgesetzt. Neu gegründet wurde die Direktion „Audience“, die die Aufgaben der bisher über drei Direktionen verteilten Hauptabteilung Programmplanung, Hauptredaktion Digitale Medien, Koordinationen ZDFneo und 3sat, der programmbezogenen Kommunikation sowie der Planungseinheiten von ZDFinfo und ZDFtivi/KiKA zusammenfasst. Rund ein Jahr lang hat das ZDF ohne externe Unterstützung, aber unter Einbindung eines Großteils der zukünftig etwa 450 Mitarbeitenden, die neben ihrer normalen Arbeit an Aufgaben und Rollen, Strukturen und Workflows sowie einer neuen Arbeitskultur gearbeitet haben, die Grundlagen und Strukturen der neuen Einheit erarbeitet. Ziel ist es, sich zukunftsfähig für den digitalen Plattformmarkt aufzustellen: Während die bisherige Organisationsstruktur sich an den Ausspielwegen orientierte, umfasst die neue Direktion plattformübergreifend – sozusagen als 360°-Perspektive – Portfoliosteuerung, Planung sowie Distribution für alle Ausspielwege und fasst somit zusammen, was in der heutigen Zeit zusammen gehört. Denn die passgenaue Distribution ist heute als Erfolgsfaktor genauso wichtig wie die Qualität der Programme und ausschlaggebend für die Erreichung der Ziele des Strategieprozesses „Ein ZDF für alle“. In enger Zusammenarbeit mit Programmdirektion und Chefredaktion wird das Ziel verfolgt, für das ZDF auf den vielfältigen Ausspielwegen das bestmöglich austarierte Ergebnis im publizistischen Wettbewerb zu erzielen. Die Bildung der neuen Direktion trägt insoweit auch den Forderungen des Zukunftsrates Rechnung, der ein eigenständiges Ressort für die Angebotsausgestaltung des Programmauftrags und den Publikumsdialog gefordert hat.

In der neuen Einheit sind Zukunftsaufgaben wie non-lineare Planung und Kommunikation, Künstliche Intelligenz (KI) und Data Science sowie technisches Projekt- und Plattform-

management gebündelt, in denen in absehbarer Zeit notwendige personelle Verstärkungen erforderlich sein werden. Um diese personellen Kapazitäten ohne Personalzuwachs zu erwirtschaften, wurden im Zuge des Umstrukturierungsprozesses sämtliche Schnittstellen überprüft und genau definiert, um Doppelstrukturen und Insellösungen aufzulösen und zu vermeiden. Synergieeffekte wurden gehoben und geschaffen sowie höherwertig vergütete Funktionen reduziert. Dieser Umschichtungsprozess bietet zudem die Möglichkeit, bis zum Jahr 2028 einen Personalabbau im Umfang von insgesamt 10 bis 15 FTE zu erreichen und leistet so einen wichtigen Beitrag zu dem im 24. KEF-Bericht erwarteten Personalabbau.

Das ZDF ist mit seinem Programm, das mit öffentlich-rechtlicher Unterhaltung ebenso punktet wie mit unabhängiger Information, im Jahr 2024 erneut Marktführer: Mit einem Marktanteil (MA) von 15,3 Prozent ist das ZDF-Hauptprogramm zum 13. Mal in Folge der meistgesehene Fernsehsender in Deutschland. Die ARD/Das Erste folgt mit 13,0 Prozent Marktanteil, die Privatsender RTL, SAT.1 und VOX belegen mit jeweils einstelligen Werten die Ränge drei bis fünf. ZDFneo (2,8 Prozent MA) steht auf Platz sieben im Senderranking, ZDFinfo erzielt weiterhin einen Marktanteil von 1,8 Prozent und ist damit abermals das erfolgreichste Informationsprogramm in Deutschland, vor allem auch bei jüngeren Menschen. Die ZDF-Senderfamilie (in der auch die Partnersender 3sat, ARTE, KiKA und phoenix anteilig berücksichtigt sind) erzielt 2024 einen Marktanteil in Höhe von 22,0 Prozent und damit den besten Wert seit Beginn der gesamtdeutschen TV-Messung vor mehr als 30 Jahren. Im Ranking der Senderfamilien platziert sich die ZDF-Familie erstmals seit 1992 auf Rang zwei hinter der ARD-Familie.

Die ZDFmediathek legt im Jahr 2024 mit Ø 7,01 Mio. Visits pro Tag gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich zu und verzeichnet einen neuen Rekord. Vor allem die Nachrichten- und Sportangebote des ZDF legen zu.

Immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene kennen und nutzen des Content Netzwerk funk: 88 Prozent der Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen geben in einer von den Medienforschungen von SWR und ZDF durchgeführten repräsentativen Online-Studie an, schon einmal von funk gehört zu haben oder mindestens ein funk-Format zu kennen. 78 Prozent der Zielgruppe haben bereits funk-Angebote genutzt.

Das ZDF arbeitet fortwährend daran, seine Akzeptanz in der Gesellschaft weiter zu stärken und auch ZDF-ferne Zielgruppen zu erreichen. Als jüngste Projekte seien hier beispielhaft „ZDFmitreden“ und „ZDF goes Schule“ genannt. Über das Online-Panel „ZDFmitreden“ fragt das ZDF bundesweit inzwischen 50.000 Menschen nach ihrer Meinung und erhält so wichtige Rückmeldungen. Zudem merken die Zuschauerinnen und Zuschauer, dass sie gehört und gesehen werden, was die Akzeptanz stärkt. Um das ZDF greifbarer und erlebbarer zu machen, stellt es zudem seinen Wert für das Gemeinwohl (Public Value) immer wieder bei Vor-Ort-Veranstaltungen und speziellen Inhaltsangeboten wie „ZDF goes Schule“ unter Beweis.

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2024 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auch den Entwurf eines „Staatsvertrags zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)“ beschlossen. Dieser sieht u. a. eine Neuordnung und Reduktionen der Sparten- und Gemeinschaftsangebote sowie eine Verschärfung des Verbots der Presseähnlichkeit von Onlineangeboten vor. Vor diesem Hintergrund ist daran zu erin-

nern, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss von 2021 auch darauf hingewiesen hat, dass die Bedeutung verlässlicher Informationsquellen für unsere Gesellschaft und unsere Demokratie in der digitalen Medienwelt unvermindert hoch ist und hat betont, dass dadurch die Bedeutung des beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiter wächst. Um wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert ein wirksames Gegengewicht gegen Fake News, Filterblasen, Deep Fakes und zu nicht-journalistischen Inhalten zu bilden muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk die gesamte Gesellschaft regelmäßig erreichen und so zu Meinungsbildung und Demokratie beitragen. Und zwar, so verlangt es der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, unabhängig davon, auf welchen Verbreitungswegen die Bürgerinnen und Bürger die Angebote nutzen wollen. Der Blick auf die Krisenherde der Welt und die wachsende Verunsicherung auch in Deutschland zeigt einmal mehr, wie wertvoll der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Garant verlässlicher Informationen für die Gesellschaft ist.

1. Übersicht über die Haushaltsentwicklung in den Geschäftsjahren 2023 bis 2026

Das oberste strategische Finanzziel des ZDF ist es, das finanzielle Gleichgewicht innerhalb einer Beitragsperiode zu sichern. Unter dieser Zielsetzung stehen auch die Jahre 2023 bis 2026. Das ZDF steht somit vor der Herausforderung, die finanziellen Planungen und deren Vollzug an die Vorgaben der KEF und die damit zugestandenen finanziellen Mittel anzupassen und gleichzeitig der technologischen Entwicklung und dem sich permanent wandelnden und komplexer werdenden Wettbewerbsumfeld Rechnung zu tragen. Eine Herausforderung, der das ZDF mit einer adäquaten Finanzpolitik zukunftsfähig begegnet.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Jahre 2023 bis 2026 tabellarisch dargestellt, sowie die Erträge und Aufwendungen kurz beschrieben. Die IST-Daten des Jahres 2023 basieren dabei auf dem veröffentlichten Jahresabschluss und die Plan-Daten für die Jahre 2024 und 2025 auf den entsprechenden Haushaltsplänen. Die Vorschau-Werte für das Jahr 2026 stammen aus einer im Zuge der Beratungen für den Haushaltsplan 2025 aktualisierten Fassung der Finanzvorschau. Somit stellen die in diesem Bericht aufgeführten Werte eine Aktualisierung gegenüber der Anmeldung zum 24. KEF-Bericht dar. Diese basierte für das Jahr 2023 noch auf Haushaltsplan- und für die Jahre 2024 bis 2026 auf Finanzvorschauwerten.

- in Mio. € -	2023	2024	2025	2026	Summe
	Ist	Plan	Plan	Vorschau	
Erträge					
Rundfunkbeitrag	2.204,8	2.110,9	2.259,9	2.270,1	8.845,6
Erträge aus Werbung	154,6	165,0	153,0	160,0	632,6
Sonstige Erträge	204,7	216,2	235,0	238,4	894,3
Summe Erträge	**2.564,0**	**2.492,1**	**2.647,9**	**2.668,5**	**10.372,4**
Aufwendungen					
Personalaufwendungen	510,1	437,7	440,7	485,6	1.874,0
davon Personalaufwendungen ohne AV	379,3	389,8	404,6	412,6	1.586,3
davon AV	130,7	47,9	36,1	73,0	287,7
Programmaufwendungen	1.337,8	1.414,7	1.385,2	1.492,0	5.629,7
Programmverteilung	56,9	70,2	62,7	73,8	263,6
Geschäftsaufwendungen	234,5	281,3	273,3	279,5	1.068,5
Andere Aufwendungen	297,5	322,8	434,3	467,0	1.521,6
Summe Aufwendungen	**2.436,7**	**2.526,7**	**2.596,4**	**2.797,8**	**10.357,5**
Betriebsergebnis	**127,4**	**-34,6**	**51,5**	**-129,4**	**14,9**
Ergebnis Finanzplan (ohne Betriebsergebnis)	**-97,9**	**-88,5**	**-80,8**	**27,6**	**-239,5**
Haushaltsüberschuss/ -fehlbetrag	**29,5**	**-123,1**	**-29,3**	**-101,7**	**-224,6**

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem positiven Gesamtergebnis von 29,5 Mio. € beendet. Dieses wurde der Rücklage zugeführt. Damit konnte im Vollzug eine Ergebnisverbesserung von 19,5 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung erzielt werden.

Für das Jahr 2024 veranschlagt der Haushaltsplan ein Gesamtergebnis von -123,1 Mio. €. In Höhe des Defizits erfolgt eine Entnahme aus der in den Vorjahren gebildeten Rücklage, wodurch der Haushalt aus eigenen Mitteln ausgeglichen ist.

Auch der Haushaltsplan 2025 weist ein negatives Gesamtergebnis von -29,3 Mio. € aus. Zur Finanzierung der Defizite der laufenden Beitragsperiode dient im Wesentlichen die sogenannte Sonderrücklage III, die aus Beitragsmehrerträgen der vorangegangenen Beitragsperiode gebildet wurde.

Für das Jahr 2026 wurden die Ergebnisse des 24. KEF-Berichts in die bisherige mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet. Auf Basis dieser Anpassung ergibt sich für das Jahr 2026 ein Haushaltsfehlbetrag von 101,7 Mio. €. Die Annahmen für das Jahr 2026 werden im Zuge der Anmeldung zum 25. KEF-Bericht bzw. der Erstellung des Haushaltsplanes erneut aktualisiert.

1.1 Erträge

Die Erträge verteilen sich im Betrachtungszeitraum zu 85 Prozent auf Rundfunkbeiträge, zu 6 Prozent auf Erträge aus Werbung und zu 9 Prozent auf Sonstige Erträge.

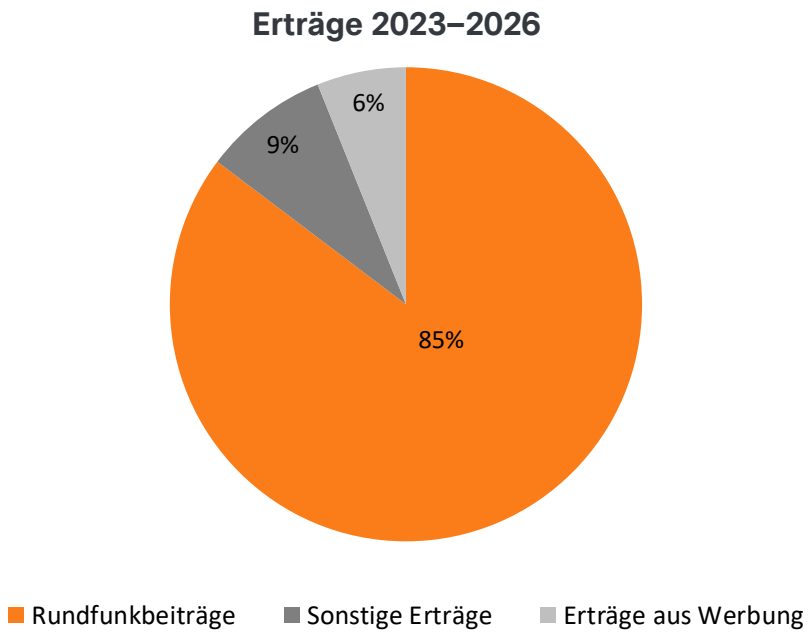

Das ZDF erwartet im Zeitraum 2023 bis 2026 Erträge von insgesamt 10.372,4 Mio. €. Von dieser Summe entfallen 8.845,6 Mio. € auf die Rundfunkbeiträge, 894,3 Mio. € auf die Sonstigen Erträge und 632,6 Mio. € auf die Werbeerträge.

Die Rundfunkbeiträge basieren in den Planjahren auf der Prognose des „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“. Im Jahr 2023 wurde ein Meldedatenabgleich durchgeführt, der durch die daraus resultierenden automatischen Anmeldungen zu einem höheren Forderungsbestand geführt hat. Die sich daraus gegebenenfalls ergebenden Wiederabmeldungen und rückwirkenden Abmeldungen werden sich erst in den Folgejahren auswirken. Erträge aus Rundfunkbeitrag, die in den Jahren 2021 bis 2024 über die von der KEF festgestellten Rundfunkbeiträge hinausgehen, dürfen in diesen Jahren nicht verwendet werden, sondern sollen der Deckung des Finanzbedarfs in der Periode 2025 bis 2028 dienen. Sie fließen wie die Haushaltsüberschüsse in die Rücklage ein. Der Rundfunkbeitrag beläuft sich im Jahr 2023 und 2024 auf 18,36 € monatlich. Haushaltsplan 2025 und Vorschau 2026 berücksichtigen den von der KEF in ihrem 24. Bericht empfohlenen Beitrag von 18,94 €. Ohne eine Umsetzung der Beitragsempfehlung der KEF aus ihrem 24. Bericht muss im Jahr 2025 ein entsprechend höherer Betrag der Rücklage entnommen werden. Dieser Betrag wird ohne eine Beitragserhöhung in späteren Jahren zur Deckung des Finanzbedarfs fehlen.

Die Plan-Ansätze für die Werbeerträge berücksichtigen die Erfahrungen aus den zurückliegenden Jahren und beruhen zudem auf der Annahme, dass die dem ZDF laut Staatsvertrag erlaubte Werbezeit auch zukünftig weitgehend ausgebucht sein wird und dem ZDF keine weiteren Beschränkungen in diesem Bereich auferlegt werden. Im Jahr 2023 führten Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der Rohstoffpreise, gestiegenen Energiekosten, steigenden Zinsen und unterbrochenen Lieferketten insbesondere in den ersten Monaten des Jahres zu Umsatzrückgängen.

Die Sonstigen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erstattungen von ARTE für Programmzulieferungen sowie Verwertungserlösen, Zinserträgen, Beteiligungserträgen, Sponsoringerträgen und Kostenerstattungen zusammen. Der wichtigste Einzelansatz ist hier regelmäßig die Erstattung für die an ARTE erbrachten Programmleistungen. Kostenerstattungen erfolgen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Leistungsaustausch mit ARD-Anstalten, insbesondere im Sportbereich.

1.2 Aufwendungen

Die gesamten Aufwendungen des Betrachtungszeitraums verteilen sich zu 18 Prozent auf die Personalaufwendungen, zu 54 Prozent auf die Programmaufwendungen, zu 3 Prozent auf die Aufwendungen für die Programmverteilung und zu 25 Prozent auf Geschäftsaufwendungen und Andere Aufwendungen:

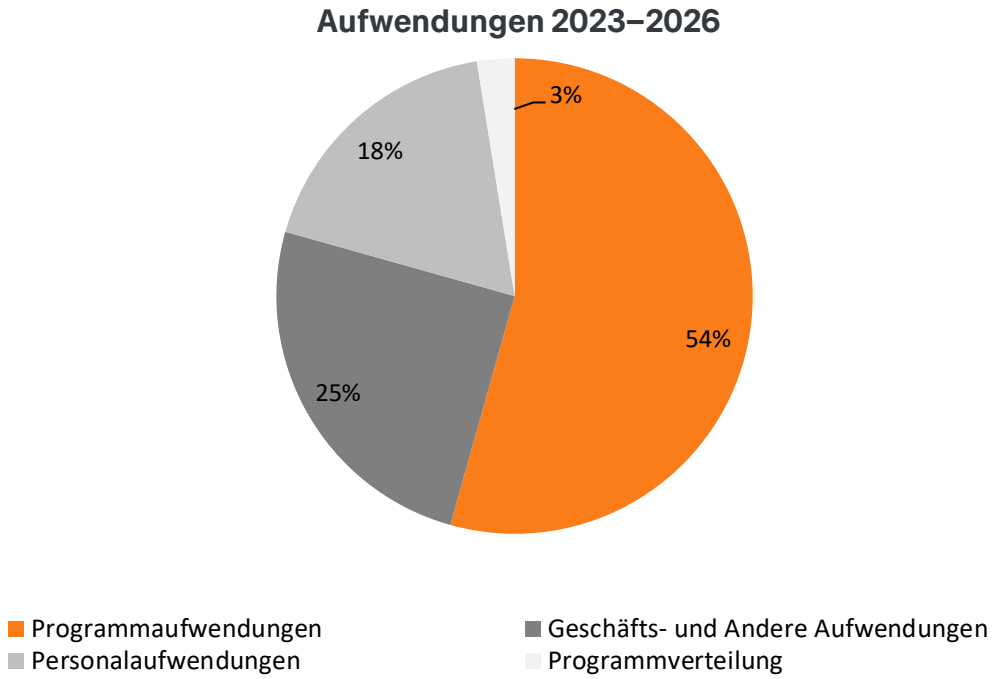

1.2.1 Personalaufwendungen

Für den Zeitraum 2023 bis 2026 sind Personalaufwendungen in Höhe von 1.874,0 Mio. € vorgesehen. Diese setzten sich aus Personalaufwendungen ohne Altersversorgung in Höhe von 1.586,3 Mio. € und Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 287,7 Mio. € zusammen. In den Personalaufwendungen enthalten sind die direkten Personalkosten für Festangestellte, Aushilfen, sonstige befristete Beschäftigungsverhältnisse, unbefristet beschäftigte Ortskräfte in den Auslandstudios sowie Volontäre und Auszubildende. Die Kosten für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Leihpersonal zählen nicht zu den Personalaufwendungen, sondern werden bei den Aufwendungen der Programmbereiche und im Geschäftsaufwand bzw. in den Anderen Aufwendungen ausgewiesen.

Zur Ermittlung des Plan-Ansatzes der Personalaufwendungen ohne Altersversorgung für die Festangestellten wird der jeweils aktuelle Vergütungstarif mit den Vergütungsgruppen und -stufen der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verknüpft. Veränderungen z. B. aus Tarifsteigerungen oder turnusmäßigen bzw. funktionsbedingten Steigerungen werden dabei berücksichtigt. Die Planungen beinhalten außerdem die Auswirkungen der an die Länder gemeldeten Strukturoptimierungsmaßnahmen.

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Beiträgen des ZDF zur Pensionskasse, den direkt vom ZDF zu zahlenden Renten sowie der Zuführung zur bzw. Reduzierung der Versorgungsrückstellung zusammen.

Bis zum Jahr 2024 erfolgte zur Erreichung sachgerechter Beschäftigungsformen eine Umschichtung von Freier Mitarbeit zu festen Stellen. Der von der KEF zudem in den Beitrags-

perioden 2021 bis 2024 und 2025 bis 2028 erwartete Abbau von jährlich 0,5 Prozent der besetzten Planstellen wird vom ZDF erbracht.

1.2.2 Programmaufwendungen

Die Programmaufwendungen betragen im Betrachtungszeitraum insgesamt 5.629,7 Mio. €.

Sie sind aus dem geltenden Programmschema und der bestehenden Programmstruktur abgeleitet und umfassen neben den Aufwendungen für das Hauptprogramm auch die Aufwendungen für die Digitalkanäle ZDFneo und ZDFinfo, die das Hauptprogramm zur zielgruppenorientierten Publikumsansprache ergänzen.

Ebenfalls in den Programmaufwendungen enthalten ist der Aufwand für die inhaltliche Gestaltung der interaktiven und multimedialen Angebote des ZDF inklusive Streaming und Mediathek. Hierzu zählen auch die barrierefreien Angebote wie z. B. die Untertitelung und die Audiodeskription, die weiter sukzessive ausgebaut werden.

Gemeinsam mit der ARD veranstaltet das ZDF zudem als Spartenprogramme den ARD/ZDF-Kinderkanal KiKA, den Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix und das Content-Netzwerk funk, das sich als Angebot im Internet an die Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen richtet. Ergänzend zu den national ausgerichteten Programmangeboten bietet das ZDF gemeinsam mit der ARD, dem ORF und dem SRG den deutschsprachigen Kulturkanal 3sat und ist maßgeblich am Europäischen Kulturkanal ARTE beteiligt.

In den Programmaufwendungen sind auch die Aufwendungen für die Übertragung von Sportgroßereignissen berücksichtigt – hier seien beispielhaft die Fußball-Weltmeisterschaft 2023 in Australien und Neuseeland (Damen), die Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland (Herren), die Olympischen Sommerspiele und Paralympics 2024 in Paris, die Fußball-Europameisterschaft 2025 in der Schweiz (Damen) sowie die Olympischen Winterspiele und Paralympics 2026 in Italien und die Fußball-Weltmeisterschaft in den USA, Mexiko und Kanada (Herren) im Jahr 2026 genannt.

Die Kosten von Eigenproduktionen sind nur zum Teil im Programmaufwand enthalten, da z. B. die Kosten für fest angestelltes Personal im Personalaufwand gezeigt werden. Die technischen Verbreitungskosten sind der Programmverteilung zugeordnet.

Die KEF hat im Rahmen ihrer Prüfungen ihres 24. Berichtes insbesondere im Programmbereich erhebliche Abstriche an den Anmeldungen des ZDF gemacht. Damit hat sich die Herausforderung erhöht, den im Frühjahr 2022 gestarteten Strategieprozess „Ein ZDF für alle“ konsequent weiter zu verfolgen, denn das ZDF hat für diese mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit so wegweisenden Weichenstellungen und die damit verbundenen Investitionen in Redaktionen und Technik keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung, sondern finanziert alle Maßnahmen durch Priorisierung und Umschichtung. Im Jahr 2023 erfolgten Budgetumschichtungen von insgesamt rund 33 Mio. €, die u. a. für zusätzliche Onlineprojekte zum Ausbau und zur Stärkung der Mediathek, der Stärkung der Nachrichtenkompetenz im non-linearen Bereich sowie den Ausbau

der fiktionalen Inhalte für junge Zielgruppen eingesetzt wurden. Mit dem Haushaltsplan 2024 ergibt sich eine Umschichtung von etwas über 100 Mio. €, die vor allem in neue Angebote im Netz, etwa im Bereich fiktionaler High-End-Serien fließen. Im Jahr 2025 folgen weitere wichtige Maßnahmen, die der Erreichung der in den sechs Themenfeldern des Strategieprozesses formulierten Ziele dienen. Neben der gezielten Entwicklung neuer zeitgemäßer Formate in allen Redaktionen, stellt die technische und inhaltliche Weiterentwicklung der Mediathek sowie der gezielte Einsatz von KI einen wesentlichen Schwerpunkt in 2025 sowie der Folgejahre dar.

1.2.3 Programmverteilung

Für die Programmverteilung sind im Zeitraum 2023 bis 2026 263,6 Mio. € eingeplant. Darin enthalten sind hauptsächlich die digitale terrestrische Verbreitung, die Satellitenverbreitung, die Verbreitung via Breitbandkabel sowie die Online-Verbreitung. Letztere umfasst im Wesentlichen die Aufwendungen für die Verträge zur Ausspielung der ZDFmediathek sowie das Live-Streaming von ZDF-Programmen.

Da nahezu alle Haushalte in Deutschland ihre Fernsehprogramme inzwischen in HD-Qualität empfangen, stellt das ZDF die SD-Ausstrahlung über Satellit zum 18. November 2025 ein. Die Programme ZDF, ZDFneo, ZDFinfo, 3sat und KiKA werden dann ausschließlich in HD-Qualität ausgestrahlt. Durch das Ende der doppelten Ausstrahlung in SD und HD nach nunmehr fast 15 Jahren, senkt das ZDF die Kosten für seine Programmverbreitung und kommt damit auch dem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den Rundfunkbeiträgen nach. Die beiden gemeinsam mit der ARD veranstalteten Partnerprogramme ARTE und phoenix haben bereits im November 2022 ihre Ausstrahlung in SD-Qualität beendet.

1.2.4 Geschäftsaufwendungen und Andere Aufwendungen

Für den Zeitraum 2023 bis 2026 sind Geschäftsaufwendungen und Andere Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.590,2 Mio. € vorgesehen. An dieser Stelle sind die Aufwendungen veranschlagt, die nicht unmittelbar Produktionen zugeordnet werden können. Zu den Geschäftsaufwendungen zählen z. B. die laufenden Aufwendungen für die Gebäudeinfrastruktur und die IT des ZDF, die Aufwendungen der verwaltenden Bereiche sowie die Gemeinkosten der Redaktionsbereiche. Unter die Anderen Aufwendungen fallen im Wesentlichen Vorsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, Aufwendungen für den Beitragseinzug, Abschreibungen auf Sachanlagen und das Programmvermögen, Beiträge zur Rückdeckungsversicherung und ab dem Jahr 2025 aufgrund der Umstellung auf eine unsaldierte Planungsweise der Rundfunkbeiträge auch auf ARTE und die KEF entfallenden Beitragsanteile.

2. Aus- und Fortbildung sowie Personalentwicklung

In einem sich dynamisch entwickelnden Medienumfeld muss das ZDF den stetigen Veränderungen flexibel begegnen, um sich weiterhin als modernes Medienunternehmen erfolgreich im Wettbewerb positionieren zu können. Der medienpolitische Wandel, neue technologische Möglichkeiten sowie tiefgreifende Transformationsprozesse innerhalb des ZDF stellen in immer höherem Maße besondere Anforderungen. Schwerpunkt der Arbeit lag 2024 auf der umfangreichen Begleitung des Organisationsentwicklungsprojektes „Audience“, in dessen Rahmen eine neue Direktion mit den Schwerpunkten Planung, Entwicklung, Distribution entwickelt und deren Umsetzung zum Jahresbeginn 2025 vorbereitet wurde. Eine zentrale Rolle im Rahmen des Strategieprozesses „Ein ZDF für alle“ spielt die Konstituierung einer zeitgemäßen Führungskultur, die Kreativität, Diversität und Innovation fördert, transparente und umfassende Kommunikation beinhaltet, Change-Management-Kompetenzen, modernes Führungswissen und stetige Selbstreflektion fokussiert und somit die Arbeitgeberattraktivität und die Mitarbeitendenbindung stärkt. Die berufenen Führungskulturbotschafterinnen und Führungskulturbotschafter spielen bei der Optimierung einer modernen Führungskultur eine Schlüsselrolle. Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Moderatorinnen und Moderatoren beziehen sie alle Führungskräfte in den Veränderungsprozess ein und unterstützen durch das Einbringen zentraler Themen den Strategieprozess.

Die Personalentwicklung des ZDF unterstützt die erforderliche Entwicklung aller Mitarbeitenden im Laufe des Berufslebens mit der Absicht einer Optimierung der Aufgabenerfüllung. Das Spektrum der Personalentwicklung reicht dabei von fachspezifischen Trainings über fachübergreifende Angebote bis hin zu Seminaren zur Formatentwicklung, Changeprozess-Begleitung und Unterstützung der Organisationsentwicklung. Ziel ist die Etablierung eines an den Unternehmenszielen und -leitlinien ausgerichteten Personalentwicklungssystems für Mitarbeitende, (Nachwuchs-)Führungskräfte, junge Talente und fachliche Expertinnen und Experten. Erarbeitet werden bedarfsgerechte Konzepte, Instrumente und Strategien, die eine systematisierte Fort- und Weiterbildung sicherstellen.

Neben den betrieblich angebotenen Aktivitäten unterstützt die gemeinsam von ARD und ZDF getragene ARD.ZDF medienakademie einen wesentlichen Teil der Qualifizierungsstrukturen. Insbesondere die E-Learning-Plattform „CAMPUS“ der Medienakademie wird kontinuierlich weiter ausgebaut, um die orts- und zeitunabhängigen Lernoptionen am Arbeitsplatz zu optimieren.

Gesunde und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für ein erfolgreiches Unternehmen. Das Gesundheitsmanagement des ZDF trägt durch gezielte Informationen zu Gesundheitsthemen und durch gesundheitsfördernde Maßnahmen dazu bei. Beratungsangebote, regelmäßige Gesundheitsaktionen in der Zentrale sowie in den In- und Auslandsstudios, Sport-, Entspannungs-, und Workshopangebote zielen auf umfassende Prävention und bieten Unterstützung zur Erhaltung einer positiven Work-Life-Balance. Das betriebliche Eingliederungsmanagement wurde als Teil des umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagements im Rahmen einer Dienstvereinbarung, welche mit ihren Regelungen über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgeht, ein fester Unternehmensbestandteil. Auch die betriebliche Sozialberatung trägt zur Gesunderhaltung bei; ein durch die Dienstvereinbarung zum Umgang mit Konflik-

ten am Arbeitsplatz etabliertes Konfliktmanagement schafft die Rahmenbedingungen für ein gesundes und konstruktives Miteinander am Arbeitsplatz.

Des Weiteren bietet das ZDF eine Vielzahl an Dienstvereinbarungen, Tarifverträgen, Maßnahmen und Angeboten, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Hierzu zählen beispielsweise Teilzeitregelungen, Tarifverträge zur Arbeitszeitflexibilisierung sowie zur Modernen Arbeit, die Dienstvereinbarung Gleichstellung sowie die Möglichkeit der Beurlaubung zur Kleinkinderbetreuung oder aus anderen familiären Gründen.

3. Nachhaltigkeit im ZDF: Gesellschaftliche und unternehmerische Verantwortung

Das ZDF verfolgt eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie, die in den übergreifenden Strategieprozess „Ein ZDF für alle“ eingebettet ist. Ziel ist es, das ZDF zukunftsfähig zu machen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer zunehmend fragmentierten Gesellschaft zu stärken. Nachhaltigkeit wird dabei als grundlegendes Element der Unternehmensstrategie verstanden. Sechs strategische Ziele beziehen sich auf die Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz, die klare Positionierung im Wettbewerb, die Entwicklung einer zukunftsfähigen Distributionsstrategie, die Stärkung von Partnerschaften, die Attraktivität als Arbeitgeber und die Führung des ZDF als modernes Medienunternehmen. Nachhaltigkeit spielt in allen sechs strategischen Handlungsfeldern eine wichtige Rolle. Das ZDF hat im Jahr 2024 erneut einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, der sich an den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) orientiert. Mit seiner Systematik von 20 Kriterien dient er seit 2015 der transparenten Fortschrittsberichterstattung des ZDF. Der Bericht findet sich als formal vollständig anerkannte Entsprechenserklärung für das Berichtsjahr 2023 in der offiziellen Datenbank des DNK wieder. Die Berichterstattung erfolgt freiwillig, da das ZDF als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt nicht gesetzlich zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet ist. Zentrale Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie sind zum einen die Reduktion klimarelevanter Emissionen, die klima- und ressourcenschonende Produktion sowie die nachhaltige Beschaffung und Distribution. Zum anderen berücksichtigt das ZDF neben ökologischen auch gesellschaftliche und soziale Dimensionen. Dies geschieht konsequent im Rahmen der aus dem Privileg der Beitragsfinanzierung abgeleiteten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Damit folgt diese Strategie den aus den ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) abgeleiteten Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Der Nachhaltigkeitsbericht thematisiert und konkretisiert für das ZDF alle Nachhaltigkeitsdimensionen des DNK. Er betont die Bedeutung von Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Chancengerechtigkeit, Vielfalt und fairen Arbeitsbedingungen innerhalb des Unternehmens und unterstreicht zugleich die Verantwortung des Unternehmens gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt insgesamt. Darüber hinaus legt der Kodex Wert auf Stakeholder-Engagement, eine nachhaltige Wertschöpfungskette und die innovative Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen mit ökologischem und gesellschaftlichem Mehrwert. Das ZDF erfüllt diese Anforderungen detailliert und nachvollziehbar, wie die Entsprechenserklärung deutlich macht.

Nachhaltigkeit reicht also für das ZDF über die ökologischen Aspekte und die Priorisierung der Reduktion klimarelevanter Emissionen hinaus. Sie ist integraler Bestandteil seiner Programmgestaltung und seiner gesellschaftlichen Verantwortung. Während sich das ZDF in seinen Prozessen intensiv um Klima- und Ressourcenschonung bemüht, liegt seine Kernaufgabe in der Produktion und Verbreitung von Programminhalten. Es geht darum, individuellen Nutzen und gesellschaftlichen Wert zu stiften. Als öffentlich-rechtlicher Sender gehört es zu seinem Auftrag, gesellschaftliche Integration zu fördern, Wissen zu vermitteln und zu nachhaltigem Verhalten zu motivieren. Damit geht das ZDF weit über die Anforderungen klassischer Nachhaltigkeitsstandards hinaus. Gleichzeitig setzt es auf Werte wie Chancengerechtigkeit und Fairness im eigenen Unternehmen und in der Zusammenarbeit mit seinen Partnern. Glaubwürdigkeit und Transparenz sind für das ZDF zentral, um das Vertrauen seiner Rezipienten und Anspruchsgruppen zu erhalten und zu stärken. In seinem Nachhaltigkeitsbericht stellt das ZDF dar, wie es ökologische Ziele mit seinem Programmauftrag und seiner gesellschaftlichen Verantwortung verbindet. Es zeigt konkrete Schritte auf, um den ökologischen Fußabdruck zu verringern und erläutert, wie Wertschöpfung durch Innovation und Vielfalt nachhaltiger wird. Den vollständigen Bericht zum DNK finden Sie unter https://www.zdf.de/unternehmen/verantwortung/nachhaltigkeit-202.html.

4. Compliance, Gremienaufsicht und Transparenz

Das ZDF steht als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt in einer besonderen Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit. Unabhängigkeit, Integrität und Glaubwürdigkeit gehören daher zu den zentralen Werten des ZDF.

Seit dem 01. Januar 2024 wurde im Medienstaatsvertrag ein einheitlicher Rechtsrahmen für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für Compliance, Gremienaufsicht und Transparenz geschaffen. Das ZDF trägt diesen Vorgaben umfassend Rechnung und hat ein wirksames Compliance Management System eingerichtet, das regelmäßig nach aktuellem Stand fortgeschrieben wird.

Zum 01. März 2024 wurde ein in Ausübung seiner Tätigkeit unabhängiger Compliance-Beauftragter eingesetzt, der allen Mitarbeitenden und Führungskräften als zentraler Ansprechpartner zu Compliance-Themen zur Verfügung steht. Der Compliance-Beauftragte leitet auch das Compliance Board, das sich direktionsübergreifend mit der Steuerung von Compliance-Maßnahmen und der Risikoidentifikation befasst. Der Compliance-Beauftragte berichtet dem Intendanten sowie dem Verwaltungsrat und Fernsehrat über seine Tätigkeit.

Das ZDF hat zudem mit dem unabhängigen Vertrauensanwalt eine externe Ombudsperson für die Entgegennahme von vertraulichen und anonymen Hinweisen bestellt. Dieser fungiert auch als „interne Meldestelle“ nach dem Hinweisgeberschutzgesetz.

Fernseh- und Verwaltungsrat sind professionelle und transparente Kontrollorgane des ZDF, deren Mitglieder. z. B. als Vorsitzende oder Geschäftsführende ihrer jeweiligen Organisation sowohl Sachverstand als auch Erfahrung mit interner Kontrolle in die Arbeit der ZDF-Gremien mit einbringen. Das fachlich nur den Weisungen der Gremienvorsitzenden unterstehende Gremien-

büro des ZDF ist mit 12 Mitarbeitenden angemessen ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen unter anderem über juristisches, betriebswirtschaftliches und journalistisches Fachwissen. Darüber hinaus verfügen die Gremien über ein eigenes unabhängiges Budget für Gutachterinnen und Gutachter sowie Beratung und können so bei Bedarf externe Sachverständige zu ihren Sitzungen hinzuziehen oder mit der Begutachtung bestimmter Themenkomplexe beauftragen.

Der Intendant informiert Fernseh- und Verwaltungsrat regelmäßig, umfassend und schriftlich über Fragen des Programms, der Strategie und der Finanzen. Der Verwaltungsrat überwacht die Tätigkeit des Intendanten vor allem in Haushaltsfragen. Insbesondere ist hier zu berücksichtigen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates über die in § 31d Abs. 1 Medienstaatsvertrag verlangten Kenntnisse (Wirtschaftsprüfung, Betriebswirtschaft, Recht, Medienwirtschaft, Medienwissenschaft) verfügen. Vertragliche Verpflichtungen, die eine Grenze von 250.000 Euro überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates. Dies gilt auch für die Verträge des Intendanten sowie der Direktorinnen und Direktoren und der außertariflichen Angestellten, die nicht ausschließlich mit künstlerischen Aufgaben betraut sind. Der Verwaltungsrat bestimmt auch die mit der Prüfung von Jahresabschluss und Konzernlagebericht zu beauftragende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und erörtert zusammen mit den Wirtschaftsprüfern deren Prüfbericht. Auch der Prüfbericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz wird von dessen Präsidenten im Finanzausschuss des Verwaltungsrats erläutert und dann der Stellungnahme des Intendanten gegenübergestellt. Die Überwachung und Beratung des Intendanten in Programmfragen obliegt dem Fernsehrat, dessen Zusammensetzung im ZDF-Staatsvertrag geregelt ist. Der Fernsehrat stellt Programmrichtlinien auf, beschäftigt sich intensiv mit den einzelnen Programmbeiträgen oder -fragen, genehmigt aber z. B. auch die vom Verwaltungsrat beschlossenen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse und wählt die Intendantin oder den Intendanten. Der Fernsehrat tagt öffentlich und die wesentlichen Ergebnisse seiner Sitzungen werden im Internet veröffentlicht.

Das ZDF kommt den im Medienstaatsvertrag und im ZDF-Staatsvertrag enthaltenen Transparenzvorschriften auf den Unternehmensseiten des ZDF umfassend nach. U. a. werden die Bezüge der Geschäftsleitungsmitglieder publiziert. Auch die in Verträgen mit außer- oder übertariflichen Angestellten vereinbarten Vergütungen sind (im Rahmen der Veröffentlichung der wesentlichen Beratungsergebnisse der Sitzungen des Verwaltungsrats) auf den Unternehmensseiten abrufbar.

5. Kooperationen von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Das ZDF arbeitet bereits seit vielen Jahrzehnten, in Einzelfällen zurückreichend bis in die 1960er-Jahre, an vielen Stellen gut und vertrauensvoll mit der ARD und auch mit dem Deutschlandradio zusammen. Kooperationen und gemeinsame Maßnahmen erfolgen über alle Aufgabenbereiche des ZDF hinweg. Mit allen Formen der Zusammenarbeit wird angestrebt, die Effizienz zu verbessern und/oder die Qualität der Leistung zu steigern. Dazu gehören auch die in dem von der Rundfunkkommission der Länder im Jahr 2017 erbetenen Bericht „Auftrag und Struk-

turoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter“ beschriebenen Maßnahmen, mit denen sich das ZDF verpflichtet hatte, bis zum Ende der Beitragsperiode 2025 bis 2028 insgesamt rund 286 Millionen Euro einzusparen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Anstalten ist dabei grundsätzlich dynamisch. Neben den langjährig bewährten Kooperationen gibt es aus den unterschiedlichsten, bisweilen auch übergeordneten strategischen Gründen immer wieder Anpassungsbedarf. Dies war zuletzt beim gemeinsamen „Mittagsmagazin“ der Fall, das bis zur umgesetzten Kündigung der Kooperation durch den rbb im ZDF-Hauptstadtstudio Berlin produziert wurde. Der einseitigen Kündigung folgend werden somit keine Einsparungen mehr erzielt. Stattdessen muss das ZDF eigene Ressourcen bereitstellen, die einen Mehraufwand nach sich ziehen. Dem stehen allerdings unverändert Überschreitungen bei gut laufenden Projekten gegenüber, wie bei der gemeinsamen Beschaffung gemäß dem „Lead-Buyer“-Prinzip, wo die bis 2028 erwartete Einsparsumme bereits annähernd erreicht ist. Dass diese nicht noch deutlich höher ausfällt, ist auf rahmenvertragliche Anpassungen infolge des im vergangenen Jahr gestarteten Projektes „Streaming OS“ und der damit verbundenen Ausgründung von Mediatheks-Leistungen zurückzuführen.

In dem im Juni 2024 veröffentlichten „Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF“ wurden bereits ausgewählte Kooperationen aus den Bereichen „Programm/Herstellung“, „Infrastruktur/Verwaltung/Service“ sowie „Technik/Produktion“ aufgezeigt. Das Projekt „Streaming OS“ ist hier – auch in der öffentlichen Wahrnehmung – stark in den Fokus gerückt. Dessen Ziel ist es, für Nutzende einen großen öffentlich-rechtlichen Content-Kosmos und damit ein wirksames Gegengewicht zu amerikanischen Playern zu schaffen. Im Mittelpunkt stehen ein optimaler Service für die Nutzenden (Auffindbarkeit und Abrufbarkeit aller Inhalte, unabhängig davon, wo sich die Nutzenden gerade aufhalten) sowie eine enge technologische Zusammenarbeit: von einem offenen Know-how-Transfer bis zum Austausch ganzer technischer Bestandteile und dem Aufbau einer gemeinsamen technologischen Plattform. Mit der Entscheidung, die Weiterentwicklungen ihrer Mediatheken auf Open-Source-Basis zusammenzuführen, steigern ZDF und ARD allerdings nicht nur Wirtschaftlichkeit und Effizienz, sondern machen zudem einen großen Schritt in Richtung mehr Transparenz und leisten einen Beitrag zum Public Value. Sie folgen damit einer Empfehlung des von den Ländern eingerichteten „Rates für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“, gehen aber noch einen Schritt weiter und leisten einen wichtigen Schritt hin zu einem offenen öffentlich-rechtlichen Ökosystem. Denn in Verbindung mit intelligenten Dialoglösungen werden zudem neue Wege für Partizipation geöffnet.

Grenzen der Kooperation werden durch das Kartellrecht gesetzt. Wenngleich der Medienstaatsvertrag Kooperationen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ausdrücklich vorsieht, wurde im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen bisher keine Bereichsausnahme für derartige Zusammenarbeiten normiert.

© Zweites Deutsches Fernsehen, März 2025
Verantwortlich: Alexander Stock
HA Kommunikation